



TOP 14 DER TAGESORDNUNG

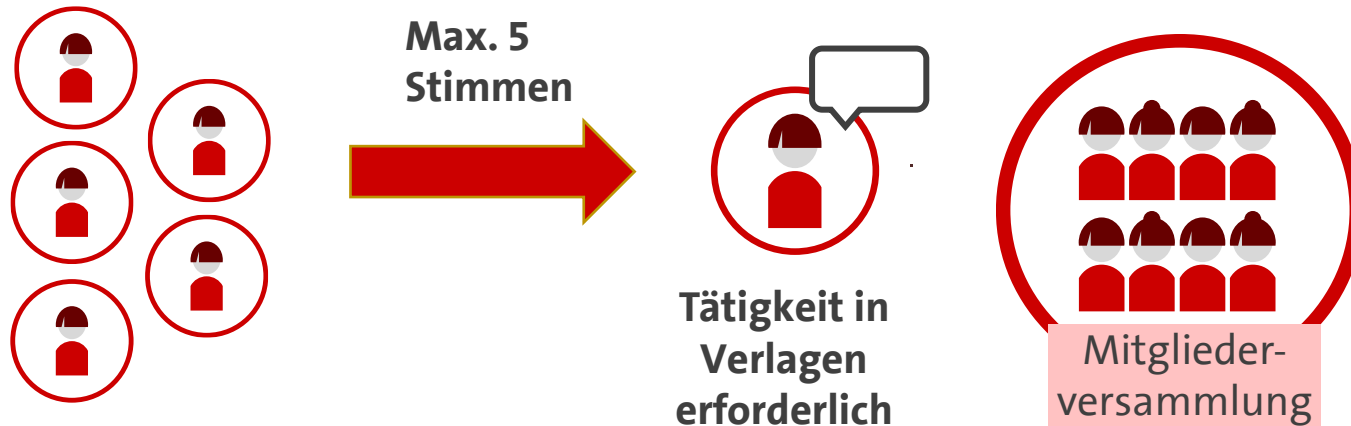
ANPASSUNG DER REGELUNG ZUR VERTRETUNG VON AUßERORDENTLICHEN VERLAGSMITGLIEDERN IN DER VERSAMMLUNG DER AUßERORDENTLICHEN MITGLIEDER

Mitgliederversammlung 2023

1. BISHERIGE REGELUNG

In der Versammlung der außerordentlichen Mitglieder können sich bislang

- **maximal 5** außerordentliche Verlagsmitglieder durch eine Person vertreten lassen.
- Diese Person muss in den von ihr vertretenen Musikverlagen **ständig verlegerisch oder kaufmännisch tätig** sein.



2. NEUREGELUNG

Der Antrag sieht vor, diese Regelung **an die Vertretungsregelung für ordentliche Verlagsmitglieder anzugleichen**:

- Die Anzahl der Verlagsmitglieder, die durch eine Person vertreten werden kann, wird **auf 10** erhöht.
- Die Vertretungsperson muss **nicht mehr in den von ihr vertretenen Verlagen tätig sein**. Somit kann ein Verlagsmitglied z.B. auch durch Mitarbeitende eines anderen Verlages vertreten werden.
- Das Delegiertenamt in der Berufsgruppe Verleger soll aber weiterhin nur für im Verlag tätige Personen möglich sein, da hierfür Berufserfahrung und Kenntnis der GEMA erforderlich sind.

